

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1039/2019
Amt/Aktenzeichen 42/03	Datum 16.08.2019	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung entfällt			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Entscheidung	05.09.2019	Ö

Betreff: Neue Geschäftsordnung des Beirats für Fragen der Bildenden Kunst
Mainz, 28.08.2019 gez Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss stimmt der Neufassung der Geschäftsordnung des Beirats für Fragen der Bildenden Kunst zu.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 03. April 2019 beauftragte der Kulturausschuss die Verwaltung, im Hinblick auf die turnusgemäß anstehende Neubesetzung des Beirats für Fragen der Bildenden Kunst (im Folgenden kurz „Kunstbeirat“) die formalen Grundlagen des Beirats zu prüfen, vor allem aber auch den formalen Grundlagen anderer Beiräte, anzupassen.

Der Kunstbeirat wurde am 25. Juni 1970 auf Initiative der Verwaltung als ehrenamtlicher Beirat im Stadtrat der Landeshauptstadt gegründet und berät seither den Oberbürgermeister, die Kulturdezernentin und die Kulturverwaltung in wichtigen Fragen der Bildenden Kunst. Er ist gebunden an die Legislaturperiode des Stadtrats.

Der Kunstbeirat ist in seiner Meinungsbildung unabhängig und spricht der Stadtverwaltung Empfehlungen aus, insbesondere in Fragen

- der Kunstförderung
- der Förderung von Kunstschaffenden
- der Förderpreisvergabe
- der Kunstvermittlung
- der Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum / Gebäuden
- bei der Gestaltung öffentlicher Bereiche
- von Ausstellungsvorhaben mit städtischer Beteiligung
- der Darstellung der Bildenden Kunst in der Öffentlichkeit
- bei der Auswahl und Annahme von Kunstwerken und Kunststiftungen
- bei der Integration von Kunsthandwerk

Zur Beratungstätigkeit des Kunstbeirats gehören darüber hinaus das Vorschlagen von Kandidatinnen und Kandidaten für Ehrungen, Kulturpreise und Wettbewerbe (ggf. auf Bitte der Kulturverwaltung), die Ansprache von darüber hinaus gehenden Fragen und Themen im Bereich Bildende Kunst sowie Hinweise auf Mängel und Probleme, für deren Beseitigung entsprechende Lösungs- und Verbesserungsvorschläge gemacht werden.

Auf Grundlage der geltenden Richtlinien setzt sich der Kunstbeirat aus einer Auswahl von acht Fachleuten zusammen, die die unterschiedlichen Aspekte der Bildenden Kunst in Mainz repräsentieren. Die Sitze im Beirat können und sollen sich an Funktionen und thematischen Verantwortlichkeiten orientieren, dies ist aber keine zwingende Voraussetzung für die Berufung von Personen, für die auch andere Aspekte berücksichtigt werden können.

In der Vergangenheit umfasste die Besetzung des Beirats stets Vertreterinnen und Vertreter des Berufsverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz, der Kunsthochschule und der Hochschule sowie die Leitung der Kunsthalle Mainz und in unterschiedlichen Zusammensetzungen Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker, Galeristinnen und Galeristen, freie Bildende Künstlerinnen und Künstler, Architektinnen und Architekten oder Kulturjournalistinnen und -journalisten. Voraussetzung war dabei stets eine Tätigkeit in oder zumindest ein sehr enger Bezug zu Mainz.

Der Arbeit des Kunstbeirats lagen dabei zwei Dokumente zugrunde: Die „Richtlinie“ (die die formalen Aspekte der Besetzung und Berufung sowie das Aufgabengebiet umfasste) und die „Geschäftsordnung“ (als Grundlage für die Zusammenarbeit mit der Verwaltung).

Neuerungen:

Im Hinblick auf den Auftrag des Kulturausschusses hat die Verwaltung beide Dokumente geprüft, redaktionell aktualisiert und sie der Einfachheit halber in einem neuen Dokument fusioniert: Diese neue „Geschäftsordnung“ des Kunstbeirats umfasst alle zuvor genannten Aspekte und orientiert sich dabei an den formalen Vorgaben und Festlegungen der Geschäftsordnung des Planungs- und Gestaltungsbeirats.

Die Mitglieder des Kunstbeirats werden vom Oberbürgermeister auf Vorschlag der Kulturdezernentin und nach Zustimmung des Kulturausschusses für maximal 5 Jahre innerhalb der jeweiligen Legislaturperiode des Rats berufen.